

Berner Firmencup - Reglement Senioren

Art. 1

- 1.1 Die TK Fussball SFFS RV Bern führt jedes Jahr parallel zur Meisterschaft einen Cup-Wettbewerb durch (WR 2013, Art. 8, Abs.3)
- 1.2 Der Pokal bleibt während eines Jahres im Besitze des Siegers, welcher für denselben in jeder Hinsicht verantwortlich ist und sie 4 Wochen vor dem Endspiel der folgenden Saison an die TK Fussball zurückzusenden hat.
- 1.3 Der fünfmalige Gewinner erhält den Pokal zu bleibendem Eigentum. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Wanderpreis Eigentum der TK Fussball SFFS RV Bern und ist dieser, sofern der Cup in einem Jahr aus irgendeinem Grund nicht ausgetragen wird, zur Aufbewahrung zurückzugeben.
- 1.4 Der Name des Siegers wird jedes Jahr durch den Siegerverein auf dem Pokal eingraviert.
- 1.5 Die Spieler der beiden Finalisten (max. 18) sowie der Schiedsrichter und die Linienrichter erhalten eine Erinnerungsgabe.

Art. 2

- 2.1 Spielberechtigt ist jeder Spieler, der die Bedingungen des Art. 2.1 des Reglements für die Seniorenmeisterschaft (Ausgabe 2009) erfüllt
- 2.2 Die Teilnahme an den Spielen um den Berner Firmencup ist für alle an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften obligatorisch.
- 2.3 Die TK Fussball SFFS RV Bern erlässt alljährlich vor Saisonbeginn die erforderlichen Ausschreibungen und setzt die Spiele fest.
- 2.4 Erklärt eine Mannschaft Forfait, so hat sie die entsprechende Forfait-Busse zu bezahlen.

Art. 3

- 3.1 Die Spiele werden nach den Spielregeln des SFV ausgetragen. Für Zwischenfälle und Vorkommnisse, sowie für die Bestrafung von Mannschaften und Spielern, werden das WR 2013 sowie die Strafbestimmungen SFFS 2000 angewandt.
- 3.2 Analog der Seniorenmeisterschaft können bis Spielende 7 (sieben) Spieler beliebig ausgewechselt werden, es gelten die Bestimmungen des Reglements für die Seniorenmeisterschaft. Dieses ist in jedem Fall dem Schiedsrichter – auch bei Cupspielen – vor dem Spiel vorzulegen.
- 3.3 Für Vergehen von Mannschaften und Spielern werden Fairnesspunkte, gemäss Fairness-Preis-Reglement ausgesprochen.
- 3.4 Wer ein Spiel verliert, scheidet aus. Lautet das Resultat nach Ablauf der regulären Spielzeit noch unentschieden, wird der Sieger durch Penaltyschiessen gemäss FIFA-Reglement entschieden (keine Verlängerung).

Art. 4

- 4.1 Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 1.3.2014

Bern, 31.08.2016
SFFS Regionalverband Bern

Sparte Fussball , Regionalverband Bern

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmenfussball.ch
firmenfussball.ch

suvaliv
Sichere Freizeit

SFFS

Schweizerischer
Firmen- und Freizeitsport

 **swiss**
olympic | MEMBER

Sparte Fussball , Regionalverband Bern

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmenfussball.ch
firmenfussball.ch

suvaliv

Sichere Freizeit